



Sprechzettel
der Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Dorothee Feller

TOP 1

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haus-
haltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

**– Einführung in den Einzelplan 05 –
(Erläuterungsband EP 05: Vorlage 18/333)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1200**

Ausschuss für Schule und Bildung
am 9. November 2022

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Folie 2 – Eckdaten Landeshaushalt 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 2. November 2022 hat die Landesregierung den Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 in den Landtag eingebracht.

Der Etat mit einem Volumen von rund 93,4 Milliarden Euro ist ein Haushalt in Zeiten von Krisen und großen Herausforderungen. Er ist durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Energiekosten, die hohe Inflation und steigende Zinssätze sowie die noch nicht vollständig überwundene Corona-Pandemie geprägt.

- Beim Haushalt 2023 sind wesentliche Parameter – anders als üblicherweise zu diesem Zeitpunkt – noch unklar. Daher legt die Landesregierung zunächst einen „Basishaushalt“ vor.
- Die thematischen Schwerpunkte des Haushalts 2023 liegen bei **Bildung**, Klimaschutz, Innerer Sicherheit, Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges sowie Digitalisierung, Verkehr und Infrastruktur.

- Davon profitiert auch im kommenden Haushaltsjahr der Einzelplan 05.
- Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ist Leitfaden unserer Bildungspolitik. Nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie brauchen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Planungssicherheit, Unterstützung und unsere Schulen zusätzlich Entlastung.
- Bildung ist und bleibt die Investition in die Zukunft durch Befähigung aller Kinder und Jugendlicher zu einem selbstbestimmten Leben und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.
- Mit der Besoldungsanpassung werten wir den Lehrkräfteberuf auf und gestalten ihn vor allem in der Grundschule, aber auch im Bereich der Sekundarstufe I deutlich attraktiver. Das soll uns zukünftig dabei helfen, mehr junge Menschen auch für diese Schulformen zu gewinnen.

Folie 3 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2023

- Das Diagramm zeigt die Prozentanteile der Einzelhaushalte am Gesamthaushalt.
- Der Schulhaushalt ist und bleibt mit einem Anteil von über **23 Prozent** der mit Abstand größte Einzeletat.
- Nicht alle Ausgaben, die den Schulen zugutekommen, stehen im Einzelplan 05.

Folie 4 – Schul- und Bildungspauschale

- Dazu gehört auch die dynamisierte Schul- und Bildungspauschale, die im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt ist und den Einzelplan 05 ergänzt.
- Im Jahr 2023 erfolgt eine Erhöhung um 62 Millionen Euro auf dann jährlich 810 Millionen Euro.
- Seit 2017 ist die Schul- und Bildungspauschale somit um insgesamt 210 Millionen EUR (+ 36 Prozent) angehoben worden.
- Der gesicherte Aufwuchs der Schul- und Bildungspauschale durch die im GFG festgeschriebene Dynamisierung ist ein wichtiger Faktor, um die öffentlichen Schulträger verlässlich bei
 - der Sanierung,
 - der Modernisierung und
 - der Digitalisierung unserer Schulen

zu unterstützen.

- Bevor ich zu den Ansätzen im Einzelplan 05 komme, möchte ich einen kurzen Ausblick auf die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geben.

Folie 5 – Entwicklung der Schülerzahlen

- Die Schülerzahlprognose für den Haushalt 2023 basiert auf den Amtlichen Schuldaten 2021.
- Die Daten für das Schuljahr 2022/2023 werden derzeit erhoben und aufbereitet. Deshalb sind die aktuellen Entwicklungen, vor allem durch die Flucht aus der Ukraine seit diesem Frühjahr, in diesem Zahlenwerk nicht erfasst. Hierauf komme ich später noch zu sprechen, wenn es um die zusätzlichen Stellen für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen geht.
- Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2023 gehen davon aus, dass die Schülerzahl insgesamt und über alle Schulformen hinweg leicht steigt.
- Wir erwarten rund 4.200 Schülerinnen und Schüler mehr.
- In der Primarstufe (also der Grundschule und der Primarstufe der fünf PRIMUS Schulen, jedoch ohne die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen) wird eine höhere Schülerzahl erwartet. Sie steigt um rund 14.000 oder 2,1 Prozent auf dann 686.000 Schülerinnen und Schüler an.

- In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 45.600 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. Das ist vor allem auf die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs von 8 auf 9 Schuljahre zurückzuführen, auf Grund derer die gymnasiale Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2023/2024 wieder der Sekundarstufe I zugeordnet wird. Ohne diesen Effekt würde die Schülerzahl um rund 8.600 sinken.
- In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um insgesamt rund 47.000 niedriger. Es handelt sich um den gegenläufigen Effekt bei der Umstellung von G8 auf G9.
- Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 1.600 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. (ein Plus von 2,1 Prozent)
- In den Berufskollegs werden rund 8.700 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet. Das entspricht einem Minus von 1,8 Prozent.

Folie 6 – Ausgabenentwicklung und Ausgabenstruktur

- Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt knapp **21,7 Milliarden Euro** und ist somit um rund **738 Millionen Euro** höher als im Haushalt 2022 (unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts).
- Den größten Zuwachs verzeichnen wir erneut bei den **Personalausgaben** mit rund **354 Millionen Euro**.
- Einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen sie einen Anteil von rund **84 Prozent** an den Gesamtausgaben aus.
- Der Anteil der **sächlichen Verwaltungsausgaben** beläuft sich auf rund **0,7 Prozent**.
- Und der Anteil der **Zuweisungen und Zuschüsse** – inklusive der Zuschüsse an die Ersatzschulen – beträgt **14,5 Prozent**.
- Die Ausgaben für **Investitionen** und Investitionsfördermaßnahmen steigen deutlich (plus 21,7 Prozent), ihr Anteil am MSB-Haushalt beträgt 1,2 Prozent.

Folie 7 – Personalausgaben

- Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2022 und des Nachtragshaushalts 2022 ausfinanziert werden.
- Gleichzeitig werden die mit dem Haushalt 2023 zusätzlich geschaffenen Stellen bei den Personalausgaben anteilig berücksichtigt.
- Wie versprochen haben wir in den ersten 100 Tagen mit dem Nachtragshaushalt 2022 und dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung die Weichen für eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte gestellt.

Folie 8 – Zuweisung und Zuschüsse

- Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen im Saldo um rund 301 Millionen Euro.
- Die Fortführung des erfolgreichen Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Schuljahresende 2022/2023:
Mit 100,6 Millionen Euro werden die Programmbausteine Extra-Geld, Extra-Personal, Extra-Kooperationen und Extra-Zeit bedarfsgerecht fortgeführt. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler ganz konkret dabei, die entstandenen Lernlücken Schritt für Schritt zu schließen.
- Wir unterstützen die Schulen in freier Trägerschaft als wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens:
79,4 Millionen Euro für die Ersatzschulen, insbesondere für die wirkungsgleiche Übertragung der Verbesserungen an den öffentlichen Schulen, einschließlich A 13 für Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I.

- Wir stärken die schulische Bildung und Betreuung von Anfang an:
57,8 Millionen Euro für den Ausbau der offenen Ganztagschule um 30.000 Plätze und für die jährliche Erhöhung der Fördersätze.
- Durch die Umstellung auf G9 und die damit einhergehende zusätzliche Jahrgangsstufe wird in den nordrhein-westfälischen Gymnasien mehr Raum benötigt. Deshalb hat das Land den öffentlichen Schulträgern für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum bereits 518 Millionen Euro zur Verfügung gestellt:
mit 51,8 Millionen Euro leisten wir den zweiten Anteil in Höhe von 10 Prozent die versprochenen Ausgleichszahlungen an die Kommunen für G 9. Weitere zusätzliche 5 Millionen Euro sind hierfür im Ersatzschuletat enthalten.
- Das OGS-Helferprogramm ist eine zupackende und willkommene Unterstützung für unsere Grund- und Förderschulen. Die durchweg positiven Rückmeldungen haben die Landesregierung darin bestärkt, das Programm zu verlängern:
30 Millionen Euro für das OSG-Helferprogramm. Das Programm wird vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 weitergeführt.

- Wegen der großen Nachfrage:
Die Mittel für FerienIntensivTraining - FIT in
Deutsch – werden nahezu verdoppelt.

Folie 9 – Bildungspolitische Schwerpunkte

Meine Damen und Herren,
auch der Haushalt 2023 ist dadurch geprägt, dass wir auf aktuelle Entwicklungen reagieren und an den bildungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung im Bereich Schule und Bildung weiterarbeiten.

- Wir stellen im Haushaltsplan 2023 die Unterrichtsversorgung geflüchteter Schülerinnen und Schüler sicher.

- Die Maßnahmen im Bereich
 - der Inklusion,
 - des Masterplan Grundschule,
 - der Vorgriffsstellen für die Gymnasien und
 - des Schulversuchs Talentschulewerden fortgeführt.

- Der Ausbau der offenen Ganztagschule geht weiter. Wir finanzieren 30.000 neue Plätze und wir nähern uns damit bedarfsgerecht und schrittweise dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

- Die Multiprofessionellen Teams werden aufgestockt.

- Die Mittel für das FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch werden – wie gesagt – deutlich aufgestockt und
- der Ausbau der Familiengrundschulzentren schreitet voran.
- Für „Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“ werden Mittel ausgewiesen und die Mittel für notwendige Bauausgaben an Gymnasien im Ersatzschulbereich werden im Rahmen der Umstellung auf G9 erhöht.

Folie 10 – Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Ich erläutere Ihnen jetzt die Stellenentwicklung der einzelnen Haushaltskapitel für die Schulformen:

- Bei Kapitel 05 300 ist der Anstieg insbesondere auf die Stellen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler (3.314) und den Ausbau der OGS (340) und der Talentschule (45) zurückzuführen.
- Im Grundschulkapitel steigt wegen zusätzlicher Schülerinnen und Schüler der Grundbedarf (652), die Stellen für die Inklusion (100) sowie für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase werden aufgestockt (400).
- In den Schulkapiteln der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und des Berufskollegs verändert sich im Wesentlichen der Grundbedarf. Bei den Gymnasien wird der Effekt der G9 Umstellung bei den Grundstellen abgebildet und außerdem werden weitere 1.250 Vorgriffsstellen bereitgestellt (insgesamt 2.800).

- Im Förderschulkapitel kommen noch 125 Stellen für Multiprofessionelle Teams hinzu (insgesamt 375) und für die Neuausrichtung der Inklusion werden 517 Planstellen und 300 Stellen für Multiprofessionelle Teams eingerichtet.
- In der Summe steigt die Zahl der Stellen im Lehrerstellenhaushalt von 170.760 um 5.195 auf 175.955.
- Im **Verwaltungsbereich** werden 4 Stellen insbesondere in Folge der Realisierung von kw-Vermerken abgesetzt. Im Verwaltungsbereich verbleiben 2.152 Stellen.

Folie 11 – Geflüchtete Kinder

- Für die Beschulung von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine sieht der Haushalt 2023 4.314 zusätzliche Stellen für den Grundbedarf und für die Erstförderung vor. Darin sind 1.000 Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2022 enthalten.
- Die zusätzlichen Stellen können von den Schulen in eigener Verantwortung zeitnah ausgeschrieben werden. Wenn die Schulen wollen, können sich auf die zusätzlichen Stellen neben ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern auch andere qualifizierte Personen bewerben. Darüber hinaus können die Stellen zur Verstärkung der Personalmittel im Rahmen der "Integration durch Bildung" eingesetzt werden.

Folie 12 – Grundschule

- Die Rahmenbedingungen für die Grundschulen werden verbessert und die Kernkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen gestärkt. Die Ergebnisse des IQB Bildungstrends 2021 zeigen deutlich, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben!
- Der Haushalt 2023 sieht weitere 500 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen vor:

Dazu gehören 400 weitere Tarifstellen für Beschäftigte in der Schuleingangsphase: Für die Schuleingangsphase stehen dann insgesamt fast 3.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

- Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens richten wir weitere 100 Stellen für Sonderpädagogen ein.
- Damit stehen unseren Grundschulen insgesamt 4.062 Stellen für Sonderpädagogen (3.662) und für multiprofessionelle Teams (400) für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung.

- In der Grundschule folgt das **Gemeinsame Lernen** der Grundphilosophie „Kurze Beine – Kurze Wege“.
- Seit dem Schuljahr 2021/22 wird das Gemeinsame Lernen an Grundschulen eingerichtet, wenn konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen also die notwendigen Qualitätsstandards erfüllt sind.

Folie 13 – Inklusion in der Sekundarstufe

- Im Jahr 2019 wurde begonnen, die Inklusion an unseren Schulen in der **Sekundarstufe I** neu auszurichten.
- An den „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ bündeln wir die Inklusion stärker und setzen verbindliche Qualitätsstandards.
- Zudem statten wir die neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens deutlich besser mit Stellen aus. Für die Inklusion in der Sekundarstufe I werden 817 Stellen mit dem Haushalt 2023 zusätzlich eingerichtet.
- Von diesen neuen Stellen sind 517 zusätzliche Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion.
- 300 Stellen sind für multiprofessionelle Teams vorgesehen. Insgesamt stehen damit 1.900 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verfügung.
- Ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 stehen so 9.138 Stellen für eine gelingende Inklusion in der **Sekundarstufe I** bereit.

Folie 14 – Offene Ganztagsschule

- Die Zahl der OGS-Plätze steigt im Haushalt 2023 in zwei Tranchen um insgesamt 30.000 auf 392.500 und zum Schuljahr 2023/2024.
- Die Fördersätze werden um 3 Prozent erhöht.
- Insgesamt erreicht der Offene Ganztag im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2023 ein Ausgabenvolumen von fast **715 Millionen Euro**.
- Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass in diesem Ansatz erstmalig 1,3 Millionen Euro für die Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern gebundener Ganztagsförderschulen in den Bereichen Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) und Geistige Entwicklung (GE) enthalten sind. Die Förderpauschale beträgt 8.500 EUR.

Folie 15 – Ganztagsprogramme

- Wie Sie aus der vorstehenden Übersicht entnehmen können, sind die Ganztagsprogramme im Haushalt ein prägendes Element.
- Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den gebunden und den offenen Ganzttag sowie für besondere Betreuungsangebote. Mehr 1,1 Milliarden Euro sind hierfür vorgesehen.
- Ein Ganztagsprojekt kommt noch hinzu:

Folie 16 – Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ und OGS-Helferprogramm

- Um Schülerinnen und Schülern das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, hat das Land mit Unterstützung des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt.
- Damit können die Schulen vor Ort individuelle Förderangebote auf- und ausbauen, befristet zusätzliches Personal einstellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern organisieren.
- Das Programm wird von den Schulen und Schulträgern engagiert umgesetzt. Es trägt dazu bei, das schulische Lernen und die soziale Kompetenzentwicklung zu stärken.
- Die Landesregierung hat deshalb eine Verlängerung des ursprünglich bis Ende 2022 befristeten Programms beschlossen. Dafür sind zusätzlich 100,6 Millionen Euro vorgesehen. Damit kann das Programm auch ohne weitere Unterstützung durch den Bund bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 fortgeführt werden.

- Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ mit dem Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen, besteht aus vier Bausteinen: „Extra-Geld“, „Extra-Personal“, „Extra-Zeit“ und „Extra-Blick“.
- Im Rahmen des Programmbausteins „Extra-Personal“ wird auch das erfolgreiche OGS-Helferprogramm bis zum 31.07.2023 fortgeführt.
- Dieses wird auch über den 01.08.2023 hinaus bis zum 31.12.2023 weitergeführt. Dafür stehen insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Folie 17 – Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung

Meine Damen und Herren,
ab 2026 wird ein aufwachsender Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter gelten. Die Umsetzung in Landesrecht wird vorbereitet.

- Um die Länder und Kommunen bei der Gewährung dieses Anspruchs zu unterstützen, werden den Ländern Mittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, von denen 750 Mio. bereits ausgebracht wurden.
- Von den 2,75 Mrd. noch ausstehende Bundesmittel entfallen gem. Verteilung nach Königsteiner Schlüssel rund 579,6 Millionen Euro auf NRW. Da das Gesetz eine maximale Förderung von 70 Prozent durch den Bund vorsieht, sind die verbleibenden 30 Prozent von Land und Kommunen zu tragen.

- Im Haushalt 2023 sind für den Bundesanteil und den Landesanteil zusammen 40 Millionen Euro vorgesehen. Gefördert werden sollen u.a. der Neubau, der Umbau, die Erweiterung von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter mit dem Ziel, eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

Folie 18 – Weitere Zuwächse im Sachhaushalt

Abschließend komme ich nun auf wesentliche Veränderungen im Sachhaushalt zu sprechen:

- Für Maßnahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden rund 1,97 Millionen Euro erstmalig ausgewiesen. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.
- Der Schulentwicklungsfonds wird rund 1,27 Millionen Euro verstärkt. Der größte Teil (870.000 Euro) entfällt auf den Ausbau der Familiengrundschulzentren (FGZ). Sie bilden an Grundschulen im Stadtteil „Knotenpunkte“, an denen kommunale Angebote für Kinder und deren Familien gebündelt werden.

- Im Landesreisekostengesetz bedarf die Kilometerpauschale der Anpassung. Sie wird für einen befristeten Zeitraum bis 31.12.2024 angehoben. Mit dem Haushalt 2023 wird hierfür Vorsorge im Umfang von rd. 3,5 Millionen Euro getroffen. Hinzu kommen rund 1,15 Millionen Euro für gestiegene Reisekosten, die im Ansatz der Lehrerfortbildung mitberücksichtigt sind.
- Die Mittel für die Lehrerfortbildung werden – unabhängig von den Reisekosten – um rund 2,5 Millionen Euro für die Fortführung der digitalen Fortbildungsoffensive aufgestockt.

Letzter Punkt:

- Die Energiepreise steigen. Um die erwarteten zusätzlichen Kosten decken zu können, werden rund 2,48 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Folie 19 – Schlussbemerkungen

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Überblick über die wesentlichen schul- und bildungspolitischen Eckpunkte des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2023 geben.

Sie sehen und wissen, dass ich viele Aspekte und Bereiche des Schuletats nur anreißen konnte.

Der umfangreiche Erläuterungsband gibt aber zu den Themen des Lehrerstellen- und des Sachmittelhaushalts noch weitere Auskünfte.

Sie erhalten selbstverständlich zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die Power-Point-Präsentation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Haushaltsentwurf 2023

**Einführung
Ausschuss für Schule und Bildung**



HE 2023

Eckdaten Landeshaushalt 2023

Gesamtausgabevolumen:

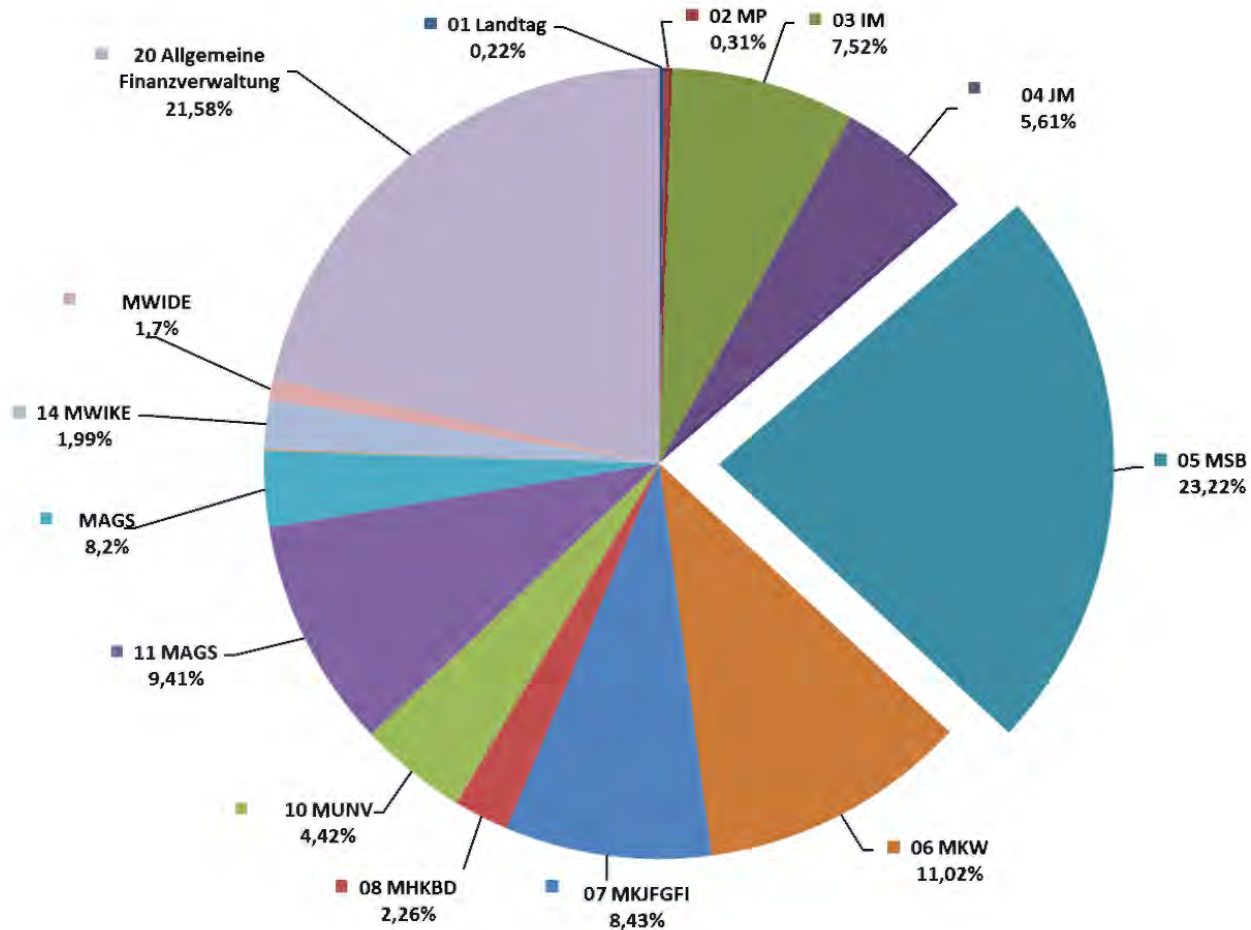
HE 2023: 93,37 Mrd. EUR

HH 2022: 88,42 Mrd. EUR



HE 2023

Gesamtausgaben Landeshaushalt





HE 2023

Schul- und Bildungspauschale

- Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale im HE 2023 um rund 62 Mio. EUR auf 810 Mio. EUR.
- Steigerung seit 2017 um 36 Prozent von 600 Mio. EUR auf 810 Mio. EUR.
- Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale.



HE 2023

Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlentwicklung	HE 2023	HH 2022	Diff.	in v.H.
Primarstufe	686.532	672.263	14.269	2,1%
Sekundarstufe I	863.007	817.374	45.633	5,6%
Sekundarstufe II	170.444	217.419	-46.975	-21,6%
Weiterbildungskolleg	14.398	16.025	-1.627	-10,2%
Förderschule	79.092	77.490	1.603	2,1%
Berufskolleg	466.545	475.231	-8.685	-1,8%
Zusammen	2.280.017	2.275.802	4.215	0,2%



HE 2023

Ausgabenentwicklung und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Hauptgruppen bzw. Obergruppen	Bezeichnung	HE 2023	HH 2022	Veränderung		Anteil
		Ansatz	Ansatz	absolut	in v.H.	in v.H.
HGr. 4	Personalausgaben	18.146.056,5	17.792.057,1	353.999,4	1,99%	83,7%
OGr. 51 - 59	Sächliche Verwaltungsausgaben	159.367,7	122.753,3	36.614,4	29,83%	0,7%
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.135.890,7	2.834.970,2	300.920,5	10,61%	14,5%
HGr. 7 und 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	267.079,6	219.529,6	47.550,0	21,66%	1,2%
HGr. 9	Finanzierungsausgaben	-30.008,0	-28.833,0	-1.175,0	4,08%	-0,1%
	Gesamtausgaben	21.678.386,5	20.940.477,2	737.909,3	3,52%	100,0%



HE 2023

Personalausgaben

Personalausgaben u.a.:

- Ausfinanzierung der zusätzlichen Lehrerstellen des Haushalts 2022.
- Finanzierung der netto 5.191 zusätzlichen Stellen im Haushaltsentwurf 2023:
 - 5.195 Lehrerbereich
 - - 4 übrige Bereiche
- Stufenweise Anpassung der Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I nach A 13.



HE 2023

Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisung und Zuschüsse u.a.:

- + 100,6 Mio. EUR Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“,
- + 79,4 Mio. EUR Ersatzschulfinanzierung,
- + 57,8 Mio. EUR Offene Ganztagschule,
- + 51,8 Mio. EUR Belastungsausgleich G9,
- + 30,0 Mio. EUR OGS-Helferprogramm,
- + 2,63 Mio. EUR FerienIntensivTraining.



HE 2023

Bildungspolitische Schwerpunkte

- Personalverstärkung für geflüchtete Schülerinnen und Schüler,
- Planmäßige Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen (Inklusion, Masterplan Grundschule, Vorgriffsstellen Gymnasien, Talentschule),
- Ausbau der Offenen Ganztagschule,
- Multiprofessionelle Teams,
- FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch,
- Ausbau der Familiengrundschulzentren,
- Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung.



HE 2023

Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Kapitel/Schulform	Stellen HE 2023	Stellen HH 2022	Veränderung absolut	Veränderung in v.H.
05 300 - Schule gemeinsam	23.732	20.037	3.695	15,6%
05 310 - Grundschulen	40.274	39.156	1.118	2,9%
05 320 - Hauptschulen	3.630	3.719	-89	-2,4%
05 330 - Realschulen	9.576	9.795	-219	-2,2%
05 340 - Gymnasien	28.483	28.209	274	1,0%
05 350 - Sekundarschulen	3.404	3.765	-361	-9,6%
05 350 - TG 61 PRIMUS	217	210	7	3,3%
05 360 - Weiterbildungskollegs	859	953	-94	-9,9%
05 380 - Gesamtschulen	22.968	22.691	277	1,2%
05 390 - Förderschulen und Inklusion	23.004	21.792	1.212	5,6%
05 410 - Berufskollegs	19.808	20.433	-625	-3,1%
Zusammen	175.955	170.760	5.195	3,0%



HE 2023

Unterrichtsversorgung geflüchteter Kinder

- 4.314 Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung der geflüchteten Schülerinnen und Schüler,
- Deckung des Grundbedarfs,
- Erstförderung zur Integration durch Bildung.



HE 2023 Grundschule

- Weitere 500 Stellen im Haushaltsentwurf 2023, davon
 - 400 Tarifstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase,
 - 100 Planstellen für das Gemeinsame Lernen (Sonderpädagogen).



HE 2023

Inklusion

- **Sekundarstufe I**

- 817 zusätzliche Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I, davon 300 für multiprofessionelle Teams,
- insgesamt 9.138 Stellen für die Sekundarstufe I.



HE 2023

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- 30.000 neue Plätze; insgesamt 392.500 Plätze.
- Erhöhung der Fördersätze (einschließlich Stellenanteile) ab 1.8.2023 von
 - 1.557 auf 1.597 EUR (einfache Förderung),
 - 2.894 auf 2.968 EUR (erhöhte Förderung).
- 715 Mio. EUR für die Offene Ganztagschule im Primarbereich.



HE 2023 Ganztagsprogramme

Ganztagsprogramme Übersicht über die Haushalte 2022 und 2023				
Programm	HE 2023	HH 2022	Veränderung	Veränderung in v.H.
OGS einschl. Betreuungspauschalen, ab 2023 inkl. Ferienprogramm Förderschulen (KME und GE)	714.998.100 €	641.634.100 €	73.364.000 €	11%
inkl. Lehrerstellen	3.699	3.359	340	10%
Schule von 8 bis 1, 13 Plus	5.350.000 €	5.350.000 €	0	0%
inkl. Lehrerstellen	401	405	-4	-1%
Päd. Übermittagsbetreuung SI	30.191.400 €	30.242.600 €	-51.200 €	0%
Für den gebundenen Ganzttag	358.900.000 €	352.700.000 €	6.200.000 €	2%
in Lehrerstellen gerechnet	7.178	7.054	124	2%
Summe	1.109.439.500 €	1.029.926.700 €	79.512.800 €	8%
Lehrerstellen gesamt	11.278	10.818	460	4%



HE 2023

Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ und OGS-Helferprogramm

- 100,6 Mio. EUR für „Ankommen und Aufholen“ bis zum Schuljahresende 2022/2023, einschließlich OGS-Helferprogramm,
- 30 Mio. EUR für die Weiterführung des OGS-Helferprogramms bis zum 31.12.2023.



HE 2023

Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung

- Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz des Bundes,
- Laufzeitvolumen 2,75 Mrd. EUR,
- Anteil für NRW rund 579,6 Mio. EUR,
- 40 Mio. EUR Bundes- und Landesanteil im HE 2023.



HE 2023

Weitere Zuwächse im Sachhaushalt

- 1,968 Mio. EUR zur Umsetzung von OZG-Dienstleistungen,
- 1,273 Mio. EUR u.a. für den Ausbau der Familiengrundschulzentren (Schulentwicklungsfonds),
- 4,677 Mio. EUR für die bis zum 31.12.2024 befristete Erhöhung der Reisekosten,
- rd. 2,5 Mio. EUR Fortbildung u.a. im Rahmen von digitalem Unterricht und zur Erarbeitung digitaler Fortbildungsmaterialien,
- zusätzliche Energiekosten 2,48 Mio. EUR.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!